

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung

2022/694

vom 1. Februar 2023

1. Ausgangslage

Die Ruine Farnsburg ist eine der wichtigsten mittelalterlichen Adelsburgen der Region und gehört zu den Kulturgütern von nationaler Bedeutung. Ihre Sicherung ist Teil eines vor 15 Jahren vom Landrat einstimmig beschlossenen Konzepts zur Sanierung der zahlreichen Burgen und Ruinen im Kantonsgebiet ([2007/189](#)). Die Farnsburg wurde 1930/31 ein erstes Mal saniert, allerdings zum Teil mit ungeeigneten Massnahmen. Ab den 1940er-Jahren folgten zahlreiche weitere Sicherungsarbeiten, welche aber die grundlegenden Mängel nicht beseitigen konnten. Als Teile der Schildmauer auseinanderzubrechen drohten, bewilligte der Landrat 2013 CHF 275'000.– für eine vorgezogene Sanierungsetappe ([2012/317](#)). Vor vier Jahren bewilligte der Landrat schliesslich ein Projekt zur umfassenden Sanierung der Farnsburg ([2018/755](#)). Die Kostenberechnung, die im Rahmen der Landratsvorlage im Jahr 2018 vorgenommen wurde, basierte auf einer detaillierten Erfassung des vorhandenen Mauervolumens. In der Vorlage wurde betont, dass viele Schäden erst während der Arbeiten sicher erfasst werden könnten, wenn man Einblick in das Mauerwerk erhalte. Derartige Berechnungen können daher nur Anhaltspunkte liefern, ermöglichen aber keine präzisen Schätzungen. In vergleichbaren Sanierungsprojekten bewährte sich der verwendete Berechnungsschlüssel bestens – so etwa auf der Homburg oder der Burgruine Pfeffingen. Bald nach Beginn der Arbeiten im Jahr 2019 zeigte sich jedoch, dass der Zustand der Mauern deutlich schlechter war, als dies angenommen und aufgrund vergleichbarer Fälle erwartet werden konnte. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf den instabilen und wenig frostfesten Haupttrogenstein, aus dem die Burg gebaut wurde und auf dem sie steht. Dass nach Jahrzehnten kleinerer und grösserer Flickungen der Haupttrogenstein in vielen Bereichen immer noch dominierte, zeigte sich erst nach dem Abbau schadhafter Mauerpartien und dem Entfernen von Zementverputzen, die bei früheren Sanierungsmassnahmen angebracht worden waren, um die bröckelnden Steine zu schützen. Das aussergewöhnlich schlechte Steinmaterial hat im Rahmen der Sanierungsarbeiten zu einem erheblichen Mehraufwand geführt. Dieser liess sich auch durch innovative Konzepte (Teilrückbau, Verputze, Überbrückung nicht tragfähiger Stellen usw.) und Verzichte (bspw. Nichtsanierung eines unkonservierten Turms der Umfassungsmauer) nicht ausreichend reduzieren. Die aufgrund dieser schwierigen Gegebenheiten bereits in den bisherigen Bauetappen entstandenen Mehrkosten waren durch Bundessubventionen von CHF 1,7 Mio. abgedeckt. Dies nahm der Regierungsrat im Herbst 2021 zur Kenntnis. Zur gleichen Zeit wurde zudem die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats über die oben beschriebenen unvorhersehbaren Schwierigkeiten und die dadurch verursachten Mehrkosten informiert.

Gegen Ende der Bauetappe 2022 zeichnete sich jedoch ab, dass die Sanierung mit den noch vorhandenen Mitteln nicht im geplanten Umfang abgeschlossen werden kann.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat, die Ausgabenbewilligung für die Sicherung der Ruine Farnsburg um CHF 650'000.– Franken auf CHF 7,47 Mio. (abzüglich Bundessubventionen: CHF 5,77 Mio.) zu erhöhen, damit die Sicherung wie ursprünglich geplant abgeschlossen werden kann.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 19. Januar 2023 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Reto Marti, Leiter Hauptabteilung Archäologie und Museum BL, Amt für Kultur, stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission erachtete die in der Vorlage und im Rahmen der Sitzung dargebrachten Gründe für die höheren Kosten grundsätzlich als plausibel. Sie liess sich zudem bestätigen, dass die mit der Vorlage beantragte Erhöhung sicher ausreichen werde, um das Projekt ganz abzuschliessen.

Rückfragen gab es zu einzelnen Kostenpositionen. Einem Kommissionsmitglied erschienen die rund CHF 1,2 Mio. für die Baudokumentation als sehr hoch. Seitens Verwaltung wurde dazu erklärt, dass es bei der Dokumentation um das Verstehen des Mauerwerks gehe. Einerseits beinhaltet dies das Dokumentieren in Form von Vermessen, Zeichnen und Beschreiben. Andererseits geht es um die Bauanalyse, die zeigt, was original mittelalterliches Mauerwerk ist und was spätere Zutaten oder Restaurierungen sind. Die Dokumentation sei aufwändig und müsse während der Sanierung erfolgen, weil gewisse Elemente nach der Sanierung nicht mehr sichtbar oder überhaupt nicht mehr da sind. Entfernt der Baumeister eine Mauerschale, erhält man jeweils Einblick unter sanierte Flächen, die dokumentiert werden müssen. Um Verzögerungen und Wartezeiten auf der Baustelle zu vermeiden, waren zwei bis drei für die Dokumentation zuständige Personen während der ganzen Bauzeit auf der Baustelle. Die Dokumentation sei seitens Bund vorgeschrieben und Bedingung für dessen Subventionen. Nach Abschluss der Sanierung werde eine archivfertige Dokumentation vorliegen. Diese enthalte Pläne etc., die publikationsreif seien. Damit könne die Geschichte der Ruine der Nachwelt überliefert werden.

Betreffend die Kosten für die ökologische Begleitung wurde der Kommission aufgezeigt, dass es sich bei Burgruinen um besondere Biotope handle, wo sich beispielsweise spezielle und teilweise auch seltene Moose und Schneckenarten befinden. Deshalb würden Burgsanierungen seit den 90er Jahren ökologisch begleitet. Dabei würde zuerst untersucht, ob es Tierarten gibt, die auf der roten Liste der gefährdeten Arten stehen. Anschliessend werden Schutzgebiete definiert, die innerhalb der Anlage ausgezäunt werden. So können Tiere und Pflanzen auch während des Baubetriebs ungestört überleben. Ziel sei, dass nach Abschluss der Arbeiten wieder die ursprüngliche Flora und Fauna vorhanden ist.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich zudem, was wäre, wenn der Landrat der Erhöhung der Ausgabenbewilligung nicht zustimmen würde. Dazu wurde ausgeführt, dass die Baustelle heruntergefahren würde und die Sanierung der Barbakane – dem Vorwerk der Burg – nicht vorgenommen würde. Die Barbakane würde sich, trotz der bereits angebrachten Zugbänder, mit der Zeit auflösen. Durch das Gefrieren des Regenwassers, das in das bereits aufgelöste Mauerwerk eindringt, würden die Mauern jeden Winter etwas mehr aufgesprengt. Der Verlust dieser historischen Substanz wäre dem Verständnis der Gesamtburganlage abträglich. Die Barbakane wurde ursprünglich als Schutz für die zu einem späteren Zeitpunkt als die Hauptburg erstellte Unterburg errichtet.

Der Kommission wurde ferner dargelegt, dass in den letzten rund 50 Jahren viele neue Erkenntnisse über die richtige und dauerhafte Sanierung von Burgruinen gewonnen werden konnte. Das Risiko, dass sich die heutige Sanierungsmethode in 30 Jahren als völlig falsch herausstellen könnte, werde somit als äussert klein eingeschätzt.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

01.02.2023 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Pascal Ryf, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sicherung der Ruine Farnsburg – Erhöhung der Ausgabenbewilligung

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Abschluss der Sicherung der Burgruine Farnsburg wird für die Jahre 2023–2024 eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 650'000 Franken auf insgesamt 7'470'000 Franken (Nettoausgabe: 5'765'000 Franken) bewilligt.
2. Von den 650'000 Franken Mehrkosten trägt der Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich 487'500 Franken (75 Prozent). Das Amt für Kultur wird beauftragt, die weiteren 162'500 Franken (25 Prozent) mittels Unterstützungsgesuch beim Bund zu beantragen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: